

Auditorenleitfaden

Für den Werdegang zum ISO9001/ EN 91xx Auditor

1. Anforderungen für Auditoren der Normen ISO 9001 (und EN 91xx)

- 1.1 Ausbildung und Erfahrung
- 1.2 Auditorenausbildung
- 1.3 Auditerfahrung Auditor/ Leadauditor
- 1.4 Sonstiges, Soft Skills

2. Weitere Voraussetzungen für Auditoren der Normen EN 91xx

- 2.1 Ausbildung und Erfahrung
- 2.2 Auditorenausbildung
- 2.3 Auditerfahrung
- 2.4 AAB, OASIS und Leadauditor

Allgemeines:

Die Anforderungen für ISO 9001 Auditoren gelten in vollem Umfang auch für die Auditoren der Normenreihe EN 91xx. Die ISO17021 stellt Bedingungen an die Ausbildung und Kompetenz von Auditoren, in Deutschland konkretisiert in *DAkkS-Vorschrift: „Kompetenzanforderungen für QMS- und UMS- Auditoren“* (Vornehmliche Quelle für Punkt 1). Diese ist zwingende Voraussetzung für Auditoren im Zertifizierungseinsatz. Wie die Anerkennung von Scopes („technischen Bereichen“) und Geschäftsfeldern beim Certification Body (CB) abläuft bitte auch dort nachlesen, hier geht es generell um den Einsatz im Zertifizierungsumfeld (third party Audit).

1: Anforderungen für Auditoren der Normen ISO 9001 (und EN 91xx)

1.1: Ausbildung und Erfahrung

Ein Studium ist keine zwingende Voraussetzung, es gibt 2 Möglichkeiten:

- 1: *Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung (Lehre oder gleichwertig) und 5 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 2 Jahre im Qualitätsmanagement oder der Qualitätssicherung*
- 2: *Abschluss eines Studiums (Uni oder FH) oder Techniker Ausbildung und 4 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 2 Jahre im Qualitätsmanagement oder der Qualitätssicherung*

1.2: Auditorenausbildung

Auditoren müssen einen Nachweis über eine QMS-Auditorenausbildung über mindestens 40 Stunden erbringen, die sich folgendermaßen aufteilt:

- *16 Unterrichtsstunden (USt) Audittechnik*
- *24 USt zur Norm ISO 9001*

Liegt bereits die Anerkennung als Auditor in einem anderen Managementsystem-Standard vor, so genügt ein Nachweis über eine 24 Std. Schulung zur Norm.

1.3: Auditerfahrung Auditor/ Leadauditor

Um beim CB erstmalig als neuer Auditor eingesetzt werden zu können, muss darüber hinaus Auditerfahrung nachgewiesen werden. Konkret muss die Teilnahme nachgewiesen werden an:

- *4 vollständigen Audits*
- *mit mindestens 20 Tagen*
- *davon mindestens 11 Tage vor Ort*

Falls QMS als zweites Zertifizierungsgebiet erworben wird, sind mindestens erforderlich:

- 3 Audits
- mit mindestens 15 Tagen
- davon mindestens 8 Tage vor Ort

Die Audits sollten innerhalb der letzten drei aufeinander folgenden Jahre abgeschlossen worden sein. Eines dieser Audits muss unter Aufsicht und Bewertung eines Auditors mit der Qualifikation eines Auditteamleiters durchgeführt werden. In der veralteten ISO 19011 war gefordert, dass alle Audits unter Leitung eines erfahrenen Auditors durchgeführt werden müssen, diese Regelung ist auch heute gängige Praxis und sollte beachtet werden.

Hinweis: Diese Audits sind hier nicht weiter definiert, es gelten 2nd party Audits (zu 70%) und 3rd party Audits mit Trainee-Einstufung (nur 9001)

Sind Sie als Auditor eine Weile im Einsatz eines CBs, werden Sie die Zulassung als **Leadauditor** anstreben. Für diesen gibt es darüber hinaus folgende Anforderungen: (für 9001, für 91xx genauer definiert, siehe unten)

Teilnahme „in der Rolle des tätigen Leitenden Auditors“:

- an mindestens 3 (third-party) Audits
- mit mindestens 15 Tagen
- davon mindestens 8 Tage vor Ort

unter Aufsicht eines erfahrenen Leitenden Auditors (hier explizit erwähnt). Über eines der Audits muss dieser eine vollständige Bewertung abgeben.

1.4: Sonstiges, Soft Skills

Anforderungen an Wissen für Personal im Zertifizierungseinsatz sind in der *ISO 17021 Anhang A* festgelegt, diese werden im Rahmen der Auditorenausbildung vermittelt bzw. sollten selbstverständlich sein (Präsentationsfähigkeiten...). Darüber hinaus sollte sich der Auditor bewusst sein, dass er nicht nur von sich selbst ein Bild abgibt, sondern auch die Zertifizierungsstelle nach außen hin repräsentiert. Diesbezügliche gewünschte Verhaltensweisen (*laut ISO 17021, Anhang D*) können wie folgt beschrieben werden:

- dem Berufsethos entsprechen, d. h. unparteiisch, wahrheitsliebend, aufrichtig, ehrlich und diskret;
- aufgeschlossen sein, d. h. bereit, alternative Ideen oder Standpunkte zu erwägen;
- diplomatisch sein d. h. taktvoll im Umgang mit Menschen sein;
- kooperativ sein, d. h. wirksam mit anderen interagieren;
- aufmerksam sein, d. h. sich ständig der physischen Umgebung und der Tätigkeiten bewusst sein;
- eine schnelle Auffassungsgabe haben, d. h. instinktiv Situationen erfassen und verstehen;
- vielseitig sein, d. h. in der Lage sein, sich auf unterschiedliche Situationen einzustellen;
- beharrlich sein, d. h. ausdauernd, auf das Erreichen der Ziele konzentriert sein;
- entscheidungsfreudig sein, d. h. rechtzeitig Schlussfolgerungen durch logisches Denken und auf der Grundlage von Analysen ziehen;
- selbständig sein, d. h. handelt und agiert unabhängig;
- professionell sein, d. h. zeigt ein höfliches, gewissenhaftes und generell geschäftsmäßiges Benehmen am Arbeitsplatz;
- moralisch mutig sein, d. h. bereit sein, verantwortungsbewusst und ethisch zu handeln, obgleich diese Aktionen nicht immer populär sein können und in manchen Fällen zu Meinungsverschiedenheiten oder Konfrontationen führen können;
- organisiert sein, d. h. zeigt ein effektives Zeitmanagement, Prioritätensetzung, Planung und Effizienz.

2: Weitere Voraussetzungen für Auditoren der Normen EN 91xx

2.1: Ausbildung und Erfahrung

Die speziellen Anforderungen für Auditoren im Bereich EN 91xx sind in der *EN 9104: 003* festgelegt (vornehmliche Quelle für Punkt 2). Praktisch gesehen geht der Zulassung als Auditor in der Luft- und Raumfahrt immer die Tätigkeit als 9001 Auditor voraus, zwingend ist dies der Norm nach nicht, man muss dann jedoch 2nd party Auditor in der L&R gewesen sein um die Auditerfahrung nachzuweisen.

Wichtige Player in der Auditorausbildung EN 91xx sind das Auditor Authentication Board (AAB), ein Fachausschuss des BDLI. Dieser bewertet Anträge auf Authentifizierung für die Standards der 9100-Reihe. Bei positivem Entscheid veranlasst das Board die Eintragung der Authentifizierungsdaten in die OASIS-Datenbank. Um diesen Eintrag zu ermöglichen muss man auch an einem „IAQG-Sanctioned Aerospace Auditor Transition Training“ Kurs teilgenommen haben (Plexus-Kurs). Dieser setzt sich u.A. mit den Besonderheiten der Auditdurchführung im (3rd party) Aerospace-QMS (AQMS) Audit auseinander, vermittelt also z.B. wie PEARs erstellt und die QMS-Matrix aufgesetzt werden muss. Kurze Wegbeschreibung zum Aerospace Auditor (AA):

Auditorenschulung L&R

L&R 2nd party Auditor (oder 3rd party Auditor 9001 und L&R Auditorenschulung)

Plexuskurs

Antrag beim AAB, falls positiv:

OASIS Eintrag. Dieser ermöglicht:

Zulassung beim CB

Zusätzlich muss hierbei unterschieden werden zwischen Auditoren für:

- EN 9100: Konstruktion, Entwicklung, Produktion, Montage und Wartung
- EN 9110: Wartungsorganisationen
- EN 9120: Händler und Lagerhalter

Die Anforderungen an Auditoren unterscheiden sich hier etwas und müssen bei den Anträgen stets beachtet werden.

Hinweis: Da der Plexuskurs hier auch unterscheidet sollte man um Kosten zu sparen nach Möglichkeit gleich alles beantragen.

2.2: Auditorenausbildung

Hier gibt es 2 Wege zum Erfolg:

- *Erfolgreicher Abschluss eines anerkannten Grundlehrgangs mit 16 USt+1 Std. Prüfung (Anhang A1 EN 9104:003), dieser setzt den erfolgreichen Abschluss eines QMS-Auditorenschulungslehrgangs voraus (siehe oben)*
- *Erfolgreicher Abschluss eines anerkannten Auditorenlehrgangs zu AQMS-Normen mit 40 USt (+2 Std. Prüfung)*

Alle unterscheiden zwischen EN 9100, 9110 und 9120, man braucht also ggf. mehrere Kurse

2.3: Auditerfahrung

Die Anforderungen die erfüllt sein müssen um bei einem CB zugelassen zu werden sind detailliert aufgelistet in EN 9104: 003, etwas kompakter zusammengefasst:

- *4 Audits QMS oder AQMS**
- *mit mindestens 20 Audit-Personentagen ***
- *innerhalb der letzten 3 Jahre*

* Hier muss unterschieden werden zwischen En 9100, 9110 und 9120, siehe EN 9104:003. Die geforderte Auditerfahrung ist gültig für Auditoren (AA) und Leadauditoren, sogenannte Aerospace Experienced Auditors (AEA), hier gibt es also keine Unterscheidung wie bei der 9001. Die unterschiedlichen Anforderungen für AA und AEA haben mehr Tiefgang, siehe AAB/OASIS

** Die Norm konkretisiert dies nicht, der AAB Antrag jedoch fordert 20 Tage On-Site

2.4: AAB, OASIS und Leadauditor

Der AAB Antrag kann auf AA oder AEA lauten, für AA sind die Bedingungen alle aufgezählt. Will man die Zulassung als AEA beantragen, gibt es weitere Anforderungen. Damit das AAB hier positiv entscheiden und der OASIS Eintrag erfolgen kann muss eine tiefergehende Branchenkenntnis der L&R ersichtlich sein. Diese kann wieder auf 2 Wegen erfolgen, beide müssen laut AAB-Antrag erkennen lassen: „*ein Vollzeit Beschäftigungsverhältnis in der Luft- und Raumfahrtindustrie mit direkter Beteiligung an Entwicklung, Herstellung, Qualitäts- oder Prozesskontrolle in einem größeren Herstellungs- oder Zulieferbetrieb von* (siehe die 2 folgenden Möglichkeiten)“

- Möglichkeit 1:
mindestens 4 Jahren innerhalb der letzten 10
- Möglichkeit 2:
mindestens 2 Jahren innerhalb der letzten 15

Der erste Weg ist damit abgeschlossen, für den 2. Weg gibt es jetzt wieder in der 9104:003 weitere Anforderungen um als Auditor zugelassen zu werden: (beide müssen erfüllt sein)

- *Erfolgreicher Abschluss eines anerkannten Luft- und Raumfahrtspezifischen Lehrgangs* (siehe Anhang A3/4)*
- *Erfolgreiche Durchführung von zwei vollständigen Audits, bestätigt von einem AEA Auditor**

* Jeweils spezifische Unterscheidung EN 9100, 9110 und 9120

Ein positiver Entscheid des AAB führt dann zum OASIS Eintrag als AA oder AEA. Dieser Eintrag ist 3 Jahre gültig und muss dann erneuert werden. Voraussetzungen dafür sind ausreichende Auditnachweise und ein absolviertes Monitoring.